



Gym. 52.



Beschreibung

Der Huldigungs-SOLENNITÄT,

Wie

Sehr. Königl. Maytt. zu Schweden
Der Allerdurchlauchtigste/Proßmächtigste König



Friederich der I^{ste}

Von Deroselben allerunterthänigsten und Treu-gehör-
samsten Vasallen und Untertanen des Herzogthumbs-Dor-
Pommern und Fürstenthumbs Rügen, in der Stadt

S T R A L S U N D

Den allgemeinen Gehn- und Huldigungs-Eid

Durch Se. Hoch-Gräffliche EXCELLENCE

Den Herrn Braffen und Reichs-Rath

Herrn Johann August
von Meyerfeldt

Als Hoch-verordneten Herrn General-Gouverneur
und der sämptlichen Königl. Hochpreißl. Regierung

dieselbst,

Mit ganz besondern Vergnügen und Freuden sowoll derer zu Stralsund
versamlet gewesenen Landes-Einwohnern als auch der gesambten PROVINZ,

auffnehmen lassen, den 21. Octobr. 1722.

Verordnung
des Königs
Karl Friedrich der I
von Hannover
am 17. März 1781
Die vorerwähnten Herrn
und die hiesigen
Herrn





Sjemahlen eine Solenni-
tät und Huldbigung vorgegangen,
wobey Freude Treue und Liebe
der Unterthanen gegen ihren Lan-
des-Herrn beysammen hervor ge-
blicket und zu verspühren gewest;
So kan man mit Warheits-Grun-
de sagen, daß alle solche Merck-
mahle einer devoten Unterthänigkeit sich vereiniget in denen
Gemüthern aller und jeder Vor-Pommerischen und Rügiani-
schen Landes Einwohner, welche ihrem Huldreichsten Könige
und Landes-Vater, **Ihro Königl. Maytt. zu Schwes-
den / dem Allerdurchlauchtigsten / Großmächtigsten
Fürsten und Herrn Friderich dem Ersten /**
den Pflicht-schuldigsten Huldbigungs-Eid am $\frac{21}{10}$. Octobr. 1722.
geleistet. Und wo hätte sich die Liebe, Treue und Freude billi-
ger vereinbaren können, als bey öffentlicher Bezeug- und Bes-
kennung der Pflicht gegen einen solchen Könige und Regenten,
der nicht nur sein ganzes Reich, sondern auch ins besondere
Dero Vor-Pommerische und Rügianische Lande, mit so vielen
Preis-würdigsten Kennzeichen heegender wahren Landes-
Väter

Väterlichen Hulde und Zuneigung bequädiget. Welches woll die Unterthanen am meisten zu einer Erkäntlichkeit, die aber eben in Treue und einen unverlezlichen Gehorsam bestehet, verbindet, und zugleich, da Gnädigste Versicherung eines beständiglich zu erwartenden Genusses der einmahl festgesetzten Löblichen Landes-Verfassung in Händen gestellet ist, eine wollbe gründete Hoffnung glückseliger Zeiten und Beherrschung giebet. Aus welcher Zuversicht dan nichts anders als eine allgemeine Freude hat entstehen können.

Das gute Vor-Pommern zumahlen dasjenige Antheil davon, so anitho unter Ihre Königlichen Maytt. und des Reiches Schweden höchstgewünschten Bohmäsichtigkeit sich befindet, hat bey Gelegenheit der zwischen dem Reiche Schweden und denen vormahligen Nordischen Allürten geführten Kriegen, vor vielen andern herum liegenden Landen, unsägliche Calamitäten und Drangsaalen erlitten, da dan kein ander Rettungs-Mittel übrig gewesen, als von dem allwaltenden GOTT zu erbitten, daß ein so äußerst erschöpfftes Land einer ordentlicher, billigen und erträglichen Regierung hinwieder fähig werden möchte. Und diesen innigsten Wunsch hat der grundgütige Gott gnädiglich erhöret, indem es dessen weiseste Fürsèhung also gefüget, daß Vor-Pommern (ausser dem fast halben Antheil, so an Ihre Königl. Maytt. in Preussen cediret) nebst dem Fürstenthum Rügen, zufolge des in Aö: 1720. zwischen denen beyden Cronen Schweden und Dännemarck errichteten Friedens-Schlusses, an Ihre Königl. Maytt. und dem Reiche Schweden, GOTT sey Danck und Preis, wieder abgetreten worden.

Es haben auch Ihr. Königl. Maytt zu Schweden allbereits in Aö: 1720. durch die dorthin abgeschickte Pommersche Deputirte Allergnädigst sich bewegen lassen, die Privilegia Dero getreuesten Vor-Pommerschen

Pommerschen und Rügianischen Land-Stände sambt und sonderß in Ordnung und Richtigkeit gerechtsamlichst bringen, auch darüber gewisse, nunmehrö zum Druck befoderte, Diplomata und Resolutiones aufffertigen zu lassen. Wodurch Ihre Königl. Maytt. zu Dero unsterblichen Gloire und löblicher Nachahmung preißwürdiglich zu erkennen geben wollen, daß höchstermeldte Königl. Maytt. darin ihr Vergnügen und gnädigste Willens Meinung gründen, nicht nur innerhalb denen Gränzen ihres Reichs sondern auch in Dero zum Reiche teutscher Nation gehörigen Herzogthumb Pommern und Fürstenthumb Rügen die Unterthanen bey ihren wollhergebrachten gerechtsamen Freyheiten und Gebräuchen ruhig und unverrückt verbleiben zu lassen. Und gleichwie, diese Landes-Väterliche Absicht und den daraus entstehenden unvergänglichen Nachruhm zu unterhalten, die in Ihre Königl. Maytt. Allerhöchsten Nahmen Hochverordnete Königl. Pommersche Regierung sich löblichst angelegen seyn läset: Also können auch Land-Stände sich hiebey eine gewünschte Beständigkeit so viel mehr versprechen, als recht und Gerechtigkeit, welche denen Unterthanen sambt und sonderß wiederfähret, eben diejenige Grund-Säule eines wolleingerichteten und dauhafften Regiments ist, wodurch das Band des reciproquen Vertrauens und einer unabsichtlichen Einigkeit am leichtesten unaufflößlich verknüpfet werden kan.

Alle diese Umstände sind kräftig und wichtig genug gewesen, die allerdevoreste Vor-Pommersche und Rügianische Land-Stände, sobald ihnen die von Ihre Königl. Maytt. angeordnete und in der Stadt Stralsund anzustellende Landes-Huldigung kund gemacht worden, dahin zu disponiren, bey einer so thanen eclatanten Gelegenheit öffentlich, so viel der Zustand des Ohrts und der Zeiten zulassen wollen, darzuthun und zu bezeigen,

gen, wie alle und jede Landes Einwohner eines theils sich unter der Beherrschung Ihro Königl. Maytt. und des Reichs Schwedens vor vielen andern Völkern höchstglückselig schätzen, andern theils sich und ihre Nachkommen zu einer immerwährenden Preisung solchen Glücks verbunden achten, anbey von Grund ihres Herzens wünschen, daß der grosse GOTT eben diese erfreuliche Beherrschung bis ans Ende der Welt, bey einem je länger je mehr anwachsenden Flor Wohlweesen und Ruhestand des Landes gnädiglich erhalten möge.

Die Vorbohten einer solchen öffentlichen Bezeigung waren, daß die drey Haupt-Thore der Stadt Stralsund, als welche denen ein- und auspassirenden so gleich in die Augen fallen, mit einigen Portalen, unter rühmlicher Direction und vieler Bemühung des Hn. Obrist-Lieutenants Loos, gezieret worden, so daß in denen Portalen Ihro Königl. Maytt. Unsers Allergnädigsten Königes Rahme F. R.; zu sehen, oben mit der Königlichen Schwedischen Krone, überall starck verguldet, und an beyden Seiten mit Löwen umbfasset; nicht weniger mit unterschiedenen Inscriptionen bemercket. Nämlich des Francken-Thors Inscription:

Non portæ, FRIDERICE, Tibi sed pectora sacra.

Des Knieper-Thors Inscription:

Ex virtute tua robur, FRIDERICE, decusque.

Des Tribbseer-Thors Inscription:

Extolli dignum cognata ad sidera nomen.

Die Huldigung an sich selbst geschah am $\frac{21}{10}$ Octobr. 1722.

Die ganze Solennitat war von Sr. Hochgräfflichen Excell. und der Königl. Hochpreisl. Regierung, mit allgemeiner Approbation aller und jeder Zuschauer, folgender maassen eingerichtet:
Mit

Mit anbrechenden Tage umb 6. Uhr wurde das erste Signal mit Lätung aller Klocken gegeben / welche umb 7. Uhr zum andernmahl erschalleten.

Hierauff erfolgten die Versammlungen. Und zwar die zum Hochpreisl. Regierungs-Collegio gehörige Herren assemblirten sich in Sr. Hochgräfl. Excellence des Herrn General-Gouverneurs Palais. Denen von der Ritterschafft, als welche in einer gar ansehnlichen und zahlreichen Mannschafft bestunden, waren zu ihrem Versammlungs-Ohrt angewiesen die obigen räumigen Zimmer in des Apothekers von Ackers Hause, welche fast gleich gegen über Sr. Hochgräfl. Excellence des Herrn General-Gouverneurs Palais belegen. Die von denen Städten, (als welche nach der Königl. Regierung Verordnung durch gewisse Bevollmächtigte, die aus jeder Stadt in 5. Persohnen bestunden, nemlich ein Bürgermeister, ein Rathsverwandter und 3. aus dem Mittel der Bürgerschafft jeden Ohrts, die Huldigungs-Pflicht abstatten liessen) traten zusammen in einigen Zimmern des Hauses, alwo das Königl. Regierungs-Collegium die Sessiones hält. Es waren zwar auch einige Deputirte von der Geistlichkeit unter Direction des Herrn General-Superintendenten von Krakevitzen zugegen. Weil aber der Clerus zum Corpore der Land-Stände nicht gehöret, wurden sie vorläuffig nach Sr. Hochgräfl. Excell: Palais erfordert. Da dan der Antrag ihnen geschah mittelst einer von dem Herrn Regierungs-Rath von Cochenhausen wollgefasten Anrede. Die ebenfals woll eingerichtete Antwort ertheilte der obermeldte Herr General-Superintendenten von Krakevitz. Und thaten besagte Deputirte an staat eines solennen Huldigungs-Eides darauff an des Herrn General-Staathalters Excellence einen Handschlag. Nachdem diese abgetreten, wurden von dem Stralsundischen Ministerio einige Deputirte

Deputirte vor Sr. Hochgräff. Excellence und der Königl. Regierung admittiret, welchen ebenfals von besagten Herrn Regierungrath der Vortrag geschehen, worauff der Superintendens Urb: Herr D. Gregor. Langemack im Nahmen des Stralsundischen Ministerii geantwortet, und gleichfals ein Handschlag von ihnen geschehen.

Diesemnechst nahm die Procession ihren Anfang. Vorhero aber war veranstaltet, daß, da so woll das Regierungrath-Collegium als die Drey Herren Land-Räthe bey Sr. Hochgräff. Excellence Palais sich versamlen wollen, ein jeder von denen Herren Regierungrathen einen Land-Rath in seiner Kutsche mit dahin genommen. Und damit die Ordnung bey der Procession so viel besser gehalten werden könnte, war die Baadestraße, worin alle Versamlungs-Dehrter belegen, und welche durch das Rath-Haus nach der Haupt-Kirche hinführete, an beyden Seiten besetzt mit einer Bataillon Infanterie, mit fliegenden Fahnen Unter- und Ober-Gewehr. Siedurch nun ging die procession folgender maassen.

Voran giengen ersilich die Bevollmächtigte der Bürgerschaften und danegst der Magistraten in Städten. Beyde Corps hatten ihren besonderen Führer; die von denen Bürgerschaften den Bürger-Worthalter der Stadt Stralsund Carl Christian Charisum; Die Magistrats-Persohnen aber den Proto-Notarium der Stadt Stralsund Johann Joch: Tielcken. Danegst folgten die von der Ritterschafft, welche nach dem Alphabet auffgerufen waren, so daß die unter denen letzten Buchstaben von W. an, voran giengen, und so bis A. continuirten. Dieses ansehnliche Corps, welches die anwesende Herren Grafen und Frey-Herren beschlossen, ward geführet von dem Land-Marechall, dem jüngern Herrn Moritz Ulrich von Putbus.
Gleich

Gleich darauff folgten die Herren vom Hochpreisl. Regierungs-Collegio, welchen die Drey Land-Rächte associirer waren. In einer kleinen Distanz davon sahe man Se. Hochgräfl. Excellence den Herrn General-Gouverneur gehen, umgeben an beyden Seiten mit 6. gewaffneten Unter-Officirern, und gefolget von Sr. Hochgräfl. Excellence Hoffstaat.

Solcher gestalt nun geschah der Eintritt in die Haupt-Kirche zu St. Nicolai unter einer vollständigen Vocal- und Instrumental-Music. Und, nachdem ein jedes Corp in denen (der Ritterschaft an der rechten Seiten, denen von Städten aber an der andern Seite angewiesenen) Gestühlen sich versüget, wurden Se. Hochgräfl. Excellence der Herr General-Gouverneur von dem Hochpreisl. Regierungs-Collegio und denen Dreyen Land-Rächten geführet in dem mit rohten Tuch geziertern Racht-Stuhl. Was die Deputirte von dem Clero anlanget, hatten dieselbe schon vorhero absonderlich sich nach der Kirche begeben, und auff Anweisung im inneren Chor die daselbst befindliche Gestühle betreten. Der Gottes-Dienst ward verrichtet mittelst der Geistreichen Gesänge: Zuech ein zu deinen Choren; und Komm heiliger Geist, Herre Gott, und einer vom Herrn General-Superintendenten von Krakevitz anständig gehaltenen Huldigungs-Predigt, über den Text 1. Tim. II, v. 1. 2. So ermahne ich nun / das man für allen Dingen zuerst thue Bitte / Gebet / Fürbitte und Dancksagung für alle Menschen / für die Könige und alle Obrigkeit / auff das wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen / in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

Nach geendigter Predigt ward von vor wolermeldten Herrn General-Superintendenten ein andächtiges auff diesen

B

Huldigungs-

Huldigungs-Actum in specie eingerichtetes Gebeth abgelesen; und darauff so fort von der Canzel der Seegen gesprochen.

Danechst erhuben Se. Hochgräfl. Excellence der Herr General-Gouverneur, von dem Hochpreisl. Regierungs-Collegio und denen Dreyen Land-Rähten begleitet, sich nach dem Altar auff einem nahe dabey etwas erhöheten und mit rohten Tuch bekleideten Platz. An beyden Seiten stunden die übrigen Herren des Hochpreisl. Regierungs-Collegii.

Nicht weniger traten sogleich die von der Ritterschafft aus ihren Stühlen unter Führung des obbenandten Land-Marchalls. Die von Städten aber blieben in ihren Stühlen aufrecht stehen. Kurz darauff thaten Se. Hochgräfl. Excellence mit vielen gratieulen Weesen die Huldigungs-Anrede an gesambte Herren Land-Stände, wie der Anschluß sub No. I. zu erkennen giebet. Die auch wol abgefassete Beantwortung geschah durch den Land-Marchall im Nahmen beyder Corporum von Ständen, besage Beylage sub No. II.

Wie dieses bewerkstelliget, erfolgte besonders die Belehnung der sämtlichen Ritterschafft. Anfänglich ward der Lehn-Eid von dem Herrn Regierungs-Raht von Cochenhausen, als welcher bey dem ganzen Werck die Stelle eines Canklers verwaltet, öffentlich vorgelesen, so daß ein jeder von der Ritterschafft will- und freudigst, mit Hand und Mund, den Eid nach dem Formular sub No. III. abstatete.

Nach geleisteten Lehn-Eide, wurden zur würcklichen Investitur erslich die Grafen und Frey-Herren, hernach die übrigen von der Ritterschafft durch den Herrn Regierungs-Raht von Engelbrechten als Lehn-Secretarium nach dem Alphabet auffgeruffen. Und empfing ein jedes Geschlecht seine Erb- und Lehne
vermittelst

vermittelst gewöhnlicher Angreifung des Huts, so Ihr. Hochgräfl. Excellence der Herr General-Gouverneur in Ihro Königl. Maytt. Allerhöchsten Nahmen in der Hand hielten. Nachdem diese Belehnung vollendet, und die von der Ritterschafft sich in ihre Stühle wieder zurück verfüget, traten die Bevollmächtigte der Städte heraus, und zwar erstlich die Magistrats-Personnen. Leisteten ebenfals den vorgelesenen Huldigungs-Eid sub No. IV. und, nachdem selbige sich in ihre Stühle zurück begeben, kamen die Deputirte von denen Bürgerchafften aus allen Städten hervor, und thaten ein gleiches, nach der Anlage sub No. V. Wor- auff von gesamtten Ständen und allen anwesenden in der Kirchen unter Anführung der Königl. Regierung ein freudiges VIVAT! VIVAT! **Friederich der Erste** / der Schwe- den / Gothen und Wenden König / ausgeruffen. Und, nachdem des Herrn General-Staathalters Excellence nebst dem Königl. Regierungs-Collegio und denen Dreyen Land-Nächten, ihr Gestühl wiederumb betreten hatten, ward der Gottes-Dienst mit dem andächtigen Gesange: **HERR GOTT** dich loben wir, beschlossen unter erstmahliger Abfeurung aller Canonen auff den Wällen und der Musqueterie der auff den Alten Marckt rangirten Guarnison,

Als dieses alles in guter Ordnung vollbracht, erfolgte, un- ter der zweyten Abfeurung der Canonen und Musqueten, der Ausgang aus der Kirchen, eben so wie beyhm Eintritt, nach dem Gastmahls-Hause, wozu die so benahimte Brauer-Compa- gnie, (als ein publicquer von je her zu den grossen Zusammenkünfften und Festins adaptirtes Gebäude, worinnen auch die räumigs- sten Sähle und Zimmer verhanden) außersesehen und adjouktiret war. Die Anstalt zur Adjouktirung des Hauses und der Bewir- thung hatten Se. Hochgräfl. Excellence und die Königl. Hochpreisl.

Hochpreßl. Regierung durch den Fortifications-Ohrift-Lieutenant Herrn Loos sehr rühmlich und zu jedermans sonderbahren Vergnügen anordnen lassen, und zwar in vieren Zimmern, deren ersteres und größtes mit einem roht Scharlackenen Baldachin gezieret war, worunter Ihre Königl. Maytt. Bildniß in Lebens Gröffe zu sehen, nebst einem Trohn, durch zwey Pyramiden abgesondert von dem übrigen Raum des größten innersten Zimmers, worin sowol, als im zweyten Zimmer, Se. Hochgräfl. Excellence und die Herren von der Königl. Regierung nebst denen von der Ritterschafft an verschiedenen wol und sehr vergnüglich zubereiteten Tischen saßen, gleichwie auch im dritten Ober-Zimmer die von Städten, und im untern Zimmer die von der Priesterschaft, also bewirthet wurden, daß nebst der ersten Taffel, an welcher Se. Hochgräfl. Excellence saßen, die übrigen Herren des Königl. Regierungs-Collegii nach dem unter ihnen gezogenen Loß sich an die übrige 5. Taffeln in denen dreyen Ober-Zimmern wo die von Ritterschafft und Städten tractiret wurden, sich begeben, umb bey einer jeden Taffel gleichsam einen Wirth zu agiren, und das Vergnügen in Ihr. Königl. Maytt. Nahmen überall so viel grösser zu machen. Aller und jeder Augen und Gemühter waren mit innerster Freude angefüllet, welche eine beständige woleingerichtete Music und das Knallen der nahe unten am Tractirungs-Saal gepflankten und öfters loß gebrandten Canonen unterhielte. Es dauerte auch dieses Festin so lange, biß die Duncckelheit und herein brechende Nacht lockete, die noch übrige Freuden-Bezeugungen im Augenschein zu nehmen, wie dan in Sr. Hochgräfl. Excellence des Herrn General. Gouverneurs Palais ein Ball angestellet war, wobey sich alles beysammen fand, was Annehmlichkeit und Lustbarkeit vermehren kunte. Nicht weniger waren an allen Ohrten der Stadt viele

viele Häuser mit helleuchtenden Illuminationen gezieret. Alle und jede gegenwärtiger Beschreibung mit einfließen zu lassen, würde vielleicht dem (die Kürze ohnedem liebenden) Leser zu weitläufftig fallen. Man wil sich also damit begnügen, für der Hand nur diejenige Illuminationen, so in denen publicquendas mahligen Versammlungs-Dehrtern zu sehen waren, zu bemercken.

In dem Tractirungs-Hause waren die Fenster folgender massen illuminiret.

Num. I.

Das Hertzogliche Pommerische Wapen in vollkommener Grösse.

Num. II.

FIDES PUBLICA.

Der König in seinen Königlichen Mantel / an einem Tische stehend / darauff Cron und Scepter lagen / Sir Ihm lag eine Manns Person auff einen Knie und reichete mit der rechten Hand ein brennendes Hertzgedem Könige.

Die Unterschrift:

Unsre Herzen Blut und Leben
Seyn Dir / **FRIEDRICH** / gegeben.

Num. III.

MAGNI REGIS DECUS REGIUM.

Das Königliche Schwedische Reichs-Wapen / wie es anitzo vermehret mit den Hessen-Casselschen Land-Gräfflichen Wapen / in allerley Farben.

Num. IV.

DELITIE GENTIS.

Die Königin in vollen Königlichen Habit, über welche von 2 Engeln ein Lorber-Kranz gehalten ward / in dessen Mitte diese Worte stunden: *TE SOLAM*. Gerunterwärts war zu sehen ein Altar / an welchem geschrieben der Königin *symbolum: in Deo spes mea!*

Die Unterschrift war diese:
**Dich allein / du Nordens Sonne /
 Nennen wir auch unsre Wonne.**

Num. V.

Das Fürstliche Rügianische Wapen.

Num. VI.

VOTUM PUBLICUM.

Ein Tisch worauff eine offene Bibel lag; über diese stand ein geharnischter Arm mit einem blossen Degen / auff dessen Spitze eine Krone zu sehen.

Die Unterschrift:
**Gottes Ehr / und reine Lehr /
 Schütze Friedrich mehr und mehr!**

Num. VII.

Ein gedoppeltes *Cornu Copie*, in dessen Mitten des *Mercurii Caduceum*, der Friedens-Stab / zu sehen war / so unten zwei Hände hielten.

Die Unterschrift:
**Fried und Heil auff allen Seiten /
 Sey die Frucht von unsern Zeiten.**

Man hat auch gesehen über die 3 grosse Wapen diese etwas von einander gesetzte Schrift / nemlich über das erste Wapen diese Worte: *Divisa quondam*; über das andere: *Nunc Deo dante*; über das dritte: *Conjuncta Felicitate*. Heissen zusammen gesetzet: *Divisa quondam, nunc Deo dante, conjuncta Felicitate*. Was vorhin getrennet war / ist durch Gottes Gnade und Direction, höchst vergnügt wieder verbunden und vereiniget worden.

In Sr. Hochgräf. Excellence des Herrn General-Gouverneurs Palais, repräsentirten unter andern die brennende Flammen:

Einen geharnischten Reuter auff dem Pferde / der den Kopff in den offenen Helm gesteckt / in der rechten Hand einen Spieß oder Lanze führend. Auff des Pferdes Decken war zu sehen der Buchstab F. unter einer Krone; die Beyschrift war:

Erbödig

Wans nödig.

Item

Item: Eine Seule mit Laubwerck umbflochten / auff welche eine Hand aus den Wolcken ein Herz setzete; dabey die Worte: TANDEM!

**Endlich muß zum Stande kommen
Was mit GOTT wird fůrgenommen.**

Item: Ein Palm-Baum / an welchen ein fein gekleideter Mann einen viereckten Zettul anhieng / darinnen die Worte:

Treuer Herr / Treuer Knecht.

Nabe bey Sr. Excellence Palais, in der Baadestrassen war der Versammlungs-Ort derer von der Ritterschafft. Man sahe daselbst zwo Etagen illuminiret.

In der untersten Etage war ein jeder illuminations-Rahm 4 Ellen hoch und 3 Ellen breit.

Erste Illumination.

Ihro Ihro Königl. Königl. Maytt. Maytt. des Königes und der Königin Nahme mit einen grossen und breiten Zug in einander geschlungen / so daß Ihro Maytt. des Königes Nahme mit Silber-Farbe / Ihro Maytt. der Königin Nahme mit der Schwedischen Farbe bezeichnet und distingüiret stand. Der Grund dieser illumination war Himmel-Blau mit vielen kleinen vergůldeten Cronen nebst der Devise:

Nomen utrumq; sacrum condunt nunc pectore Gryphi.

**Die holden Nahmen / so wir Pommern heilig schätzen /
Will die vereydte Hand der treuen Brust einätzen.**

Zweyte Illumination.

Eine grosse Seule / mit freudigen lebhaften Herzen gezieret; welche Herzen umb die Seule mit Bändern von der Schwedischen blaugelben Farbe gewunden waren. An der einen Seite der Seulen hiengen Helme und Schilde mit einer Kette angeschlossen. An der andern Seiten ruhige Feld-Arbeit.

Unten an der Seite des Seulen-Fusses / worinnen die drey Schwedische Cronen zu sehen waren / stand die Inscription:

Optimo Regi

FRIDERICO Imo

Suecorum Gothorum Vandalorumq; Regi,

Quieris,

*Quietis, libertatis, legum instauratori,
laudum, felicitatum, votorum
perpetuas!*

**Zuldreichster FRIDERICH, dir haben wir zu danken
Ruh / Freyheit und zugleich die edle Ordnungsschran-
cken.**

**Die Seul / so dir gebührt / muß nicht bestehn aus Erzen /
Vielmehr aus unsern / dir stets tieff verbundnen Herzen /
Die / bester König / dir / nach deiner Würdigkeit /
Versprechen heut des Ruhmes Unvergänglichkeit.**

Oben auff der Seulen-Spize stand die Gerechtigkeit / haltend in
der einen Hand das Obrigkeitliche Schwerd / in der andern die 40; 1720.
Allernädigst festgestellte *Privilegia* mit der *Inscription*:

*Optimus dudum optime
Partorum assertor.*

**Gerechtigkeit die beste Beschützerin
dessen / was längst mit Recht erworben.**

Dritte Illumination.

Ihro Ihro Maytt. Maytt. der König und die Königin / sitzende auff
einen Friedens-Wagen / haltende in ihren beyden gefaltene rechten Händen
einen Gel-Zweig. Der Wagen ward von denen Schildhaltern des Fürst-
lichen Pommerschen Wapens (zweyen wilden Männern / mit grünen
Laub umgürtet /) durch einen mit Palmen und Dornen bewachsenen Weg
gezogen an die Thür des geöffneten Friedens-Tempels. Unter den Fü-
ßen der den Wagen ziehenden Pommerschen wilden Männern stand die
Devise:

*DULCE ONUS
FIDEI DECUS.*

**Dis ist der Pommern süsse Frohn /
Und ein durch Tren verdienter Lohn.**

Vierdte

Vierdte Illumination.

Der von Federn entblöste jedoch sich wieder auffmunternde Pom-
merscher Greiff / dessen einer Flügel / das cedirte Vor-Pommersche Un-
theil bedeutend / nieder sanct / der ander Flügel aber empor stand. Gegen
über lag geruhig der Schwedische Löwe / welcher den Greiffen mit
freundlicher Mine anblickte.

Oben über den Kopff des Greiffen / der den Löwen ehrerbietig an-
schauete / stand die Devise:

Latior imperii Comis' hOnore Tui.

**Des Löwens Herrschen ist in lauter Güt verhüllet.
Des Greiffens Blöffe wird durch neuen Muth erfüllet.**

Fünfte Illumination.

Ein grosser / vom Bliz gerührter Eichbaum / dessen Neste verdor-
ret waren. Einige Spizen der Nesten stiegen an wieder zu grünen.

Oben gegen über präsentirte sich eine Morgen-*Demmerung*: Gradg
über den Baum stand die Devise:

Tandem quercus adusta virebit.

**Die Eich / vom Donner-Strahl gerührt /
Wird bald mit Nesten seyn geziert.**

Sechste Illumination.

Das Fürstliche Vor-Pommersche Wolgastische Wapen / ein Brett-
oder Schach-Spiel / dessen Scheiben mit der Schwedischen gelbblauen
Farbe bezeichnet waren nebst der Devise:

Auspiciis FRIEDERICI I.

mutata forma ludi.

**Nun hat FRIEDRICHS gerechte Hand
Die Art des Spiels gang umbgewandt.**
Oben gegen über eine Hand / aus den Wolken kommend / und eine
Wagschaale haltend. In der einen Schaalen lag die Devise:

Iustior victor erit.

Der Gerechteste der Glückichste.

c

In

In der andern ein Palm-Zweig mit der Bey-Schrift:

Vincentis pramium.

Der liebste Gewinn.

Siebende Illumination,

Oben Jhro Jhro Maytt. Maytt. des Königes und der Königin
Nahme in einander geschlungen so wie bey der ersten illumination:

Etwas darunter stand ein Wunsch mit grossen güldenen Buchsta-
ben im weissen Grund.

Serva Tuos, seculi decus indelebile nostri,

Terrarum dominum quem Tua cura facit,

Per regni nomen, quod Te Tibi carius ipso est:

Per nunquam surdos in Tua vota Deos,

Perque thori Sociam, que par Tibi sola reperta,

Et cui Majestas non onerosa Tua est.

Tu quoque, conveniens ingenti nupta marito,

Accipe non dura supplicis aure preces!

i t a,

dilapsis inter nova gaudia curis,

Supplici ore ac mente precatur

devotus semper

Nobilium Ordo.

Am kürzesten wurde dieser Wunsch ins teutsche folgender maassen
übersetzt werden können.

Laf uns / theurster König / von dir und deiner Cron
unendlich seyn beherrscht. Wir bitten darumb umb
deines freyen Reiches willen / welches du höher als dich
selbst schätzeest. Gott wird deine und der deinigen zu ihm
für dich abgeschickte Wünsche nimmer unerhöret lassen.

Wir bitten umb die beständige Beherrschung von
wegen deines uns so gnädig gewesenen Ehe-Gemahls /
welche

welche allem dir würdig befunden worden/welcher dein Herrschen keine Last/ sondern eine Lust ist.

Und du/hochgeliebteste Königin/die du auch so würdiglich vermählet bist/ vernimm mit gütigstem Ohr dies Bitten deiner dich fufffällig mit ansehenden Unterthanen. Dieses ist/was von Herzen Grund wünschet die stets getrene Vor-Pommersche und Rügianische Ritterschafft.

In der obersten Etage des Hauses waren fünf kleinere Illuminationen, als:

1.) Der Schwedische nächtliche Horizont vorgestellt durch einen in der Mitte stehenden und hellleuchtenden Vollmond umgeben mit einigen strahlenden Sternen.

2.) Das Herzogliche Pommersche Wapen/ mit 8 Geldern.

3.) Das Königliche Schwedische Wapen/ nebst einem Brustschilde/worinnen der Hochfürstliche Hessische Löw.

4. Das Fürstliche Rügianische Wapen mit seinen eigentlichen Farben und Decorationen.

5.) Ein gestirnter Zimmel.

Unten bey dem Königlichen Schwedischen Wapen/so etwas erhoben war/sah man die Beyschrift:

Est decus, extolli cognata ad sidera dignum.

Hiernebst führete der Gang aus der Baadestrassen am nächsten nach dem alten Marckt. Das allda jüngst renovirte Ober-Commendanten-Haus/ als welches der Herr Baron, General-Lieutenant und Ober-Commendant von Trautvetter bewohnet, war von oben bis unten mit sehr vielen hellstrahlenden Lampen gezieret, so daß dannahlen das Haus mehr einer grossen gleichsahm gestirnten Pyramide als einem Gebäude ähnlich sahe. Welches schöne Ansehen die viele darin anzutreffende und wol inventirte Devisen noch angenehmer machten. Selbige waren folgende:

In dem obersten Bodens Fenster war eine Sonne zu sehen mit vor sich

sich werffenden Strahlen. Vor den unter diesen verhandenen Boden Löchern war vor dem ersten Jhro Königl. Maytt. des Königes geschlungener Nahme; Im andern 3 Cronen; und im dritten Jhro Königl. Maytt. der Königin geschlungener Nahme / und vor denen unter vorbereiteter Etage verhandenen Boden Löchern waren überall Lichter gesetzt. Ferner waren vor den obersten 3. Luchten/so in dem Saal gehen/ folgende Illuminationes zu sehen. Und zwar in der 1. Luchte:

Vor den ersten Fenster war ein Holtzhauer mit einen Stiel ohne Beil vor einen Baum stehend/ mit der Überschrift:

Vellem si possem,

Unten aber stand:

Wenn du nicht wilt und ich nicht kan:

Vor dem hierunter verhandenen Fenster stand ein Holtzhauer mit aufgestecktem Beil vor ein Baum/ mit der Überschrift:

Possem si vellem.

Und unten war geschrieben:

So bleibt das Werck wol ungethan.

Im dritten Fenster obenwärts war eine Klucke/ die Ruchlein unten und auff sich sitzen hatte/ oben standen die Worte:

Nutrit & Perfert,

Unter ihr aber war zu lesen:

Die also ihr Volck ernehrt/

Im vierden unter jetztgedachten Fenster präsentirte sich eine Klucke/ die die Ruchlein hinter sich herlocket/ mit der Überschrift:

Allicit & Ducit,

Unten aber war geschrieben:

Man wie Landes-Mutter ehrt.

Das fünfte präsentirte ein Ameisen-Hauffen/ worüber stand:

Aus Mäh und Fleiß /

Unten aber die Worte:

Was wir erwerben und errennen/

Vor den sechsten war ein Weyrauch-Saß abgebildet/ mit der Überschrift:

Der Götter Preis

Die

Die Unterschrift war:

Sol unsern Herrn und König brennen.

In der zweyten Luchte war in den ersten Fenster ein Hirte / der sich auff einem Stab lehnet und die Schafe weidet / gemahlet / mit der Überschrift:

Regit Gregem.

Hier unter stand:

**Wo der König selbst den weidet
Niemand Noth noch Schaden leidet.**

Im zweyten Fenster ward ein umgeschlagener Baum / bey dem ein anderer heraus grünete / gepresentiret.

Oben stand:

Non deficit alter.

Unten aber:

**Was Gott hat weggenommen /
Ist heute wieder kommen.**

Vor dem dritten Fenster lag eine Crone auff den Tisch / mit der Überschrift:

Ornat & Onerat.

Unten war geschrieben:

**Kundes Gold bey deinen Scheit
Schlenst du lauter Sorgen ein.**

Das vierdte Fenster präsentiret eine Nacht-Zule auff eine durchbrochene Welt-Kugel sitzend / oben ihr war geschrieben:

Provide.

Unten aber:

**Alles wol erwogen /
Hat niemand betrogen.**

Vor dem fünften ward präsentiret eine Hand mit dem Scepter aus der Wolcken über Stadt und Land / die Überschrift war:

Jubet & Prohibet.

Es

Die

Die Unterschrift:

**Ohn Gebieten und Verbiehen
Sind wir lauter wilde Scitens.**

Vor den sechsten war ein blosser Degen/so durch ein zugeschlagenes
Buch steckete/gemahlet / worüber stand:

Vagina non datur pulchrior.

Unten war geschrieben:

**Dis ist was Bellonen ziert /
Wan ein Soldat auch was studirt.**

In der dritten Luchte präsentirte das erste Fenster ein brennend Licht
auff ein Leuchter / mit der Überschrift:

Leuchten/

Unten stand:

Wo Herrschafft wie ein Licht erscheinet und erleuchtet/

Das zweyte Fenster ein Regen über Land, und Stadt/ worüber ge-
schrieben war:

Feuchten.

Unten aber:

**Und nur die fromme Schaar mit Gut und Wol be-
feuchtet.**

Das dritte Fenster eine Hand aus den Wolcken mit einem Stab /
so die Schlangen Brut verjagete/mit der Überschrift:

Scheuchten.

Die Unterschrift war:

**Da wird der böse Hauff wie Schlangen Brut ge-
scheuchtet.**

Das vierdte Fenster Bienen welche ihren Sonig aus die Blumen
sogen/worüber stand:

Arbeitsamkeit /

Unten aber:

Wo jeder das Seine verrichtet/

Das

Das fünffte Fenster dienen die ihr gesammletes Sonig zusammen
in einen Korb tragen/ mit der Überschrift:

In Einigkeit /

Unterschrift:

Einträchtigen Frieden ertichtet /

Das sechste In einer Schüssel aufgebrachtos Sonig / worüber stand:

Gibt gute Bent.

Unten war geschrieben:

Wird reichliche Beute geschichtet.

Nicht weit davon erblickte man auch wol erleuchtet / das
Nacht-Haus und zwar die Seite nach den alten Markt zu.

Das Nacht-Haus hat vorwärts nach dem Markt 6 grosse Fenster
Luchten / wovon die 4 Mittelsten mit folgenden Illuminationen gezieret
waren.

I.

Die Stadt Stralsund unter dem Bilde einer Frauens-Person / wel-
che vor einem Altar / worüber der Name Jehovah! stand / kniete / und die
rechte Hand / als einen Eid schwerend / auff der linken Brust geleyet hat-
te / in der andern aber das zu ihren Füßen stehende Wapen der Stadt
hielte / cum lemmate.

Oben.

JURAT TESTATUR QVE DEUM.

Unten.

Der Himmel zeuge selbst / daß Stralsunds Eyd und
Treu /
Fest / heilig / unverrückt / und unzerbrüchlich sey.

II.

Ein Compass / wovon die Magnet Nadel sich nach dem oben am Him-
mel stehenden Pol-Stern gewand / cum lemmate: Oben.

NESCIA DEFLECTI,

Unten.

Dein Stralsund hängt so fest Dir / seinen Pol-Stern an /
Daß / grosser Friedrich / es kein Schicksahl trennen kan.

III.

III.

Ein Baum/dessen mehreste und größte Neste abgehauen / der aber hie und da wieder junge Zweige schoß / und von der darüber stehenden Sonne bestrahlet ward/cum lemmate:

ITERUM LÆTISSIMA CRÆSCET.

Unten.

Hat Krieg und Unglück gleich das meiste hingerafft /
So giebet Friedrichs Huld doch neue Lebens Krafft.

IV.

Ein im Hafen liegendes Schiff / so die Seegel auffgebunden / und dessen größte Mast oben mit einem Oehl-Kranz umgeben war / cum lemmate:

PONTI POST FURIAS SECURA QUIESCIT.

Unten.

Des Meeres vor'geWuht wird jetzt mit Lust verhönt /
Da mich mit süßer Ruh der Friedens-Hafen kröhnt.

Vor den beyden äußersten Fenster-Luchten bey den Ecken des Raht-Hauses / zwischen welchen jetztbemeldete *illuminations* sich befunden / stunden vor ieder Fenster-Luchte 3 Pyramiden, wovon die mittlere grösser / die andere aber etwas kleiner waren. Auf der mittlern stunden an der Oester-Seiten des Raht-Hauses in einen Kranz von Palmen-Zweigen die Worte:

VIVAT FRIEDERICUS PRIMUS REX SVEDIAE.

Und unten die 3 Schwedischen Cronen / auff den beyden kleinen Neben-Pyramiden die Worte:

PIUS, JUSTUS, FORTIS, FELIX, VICTOR, PATER PATRIÆ.

Vor der andern äußersten Fenster-Luchte Westwärts auff der grossen mittlern Pyramide stand in einen Palm-Kranz.

VIVAT ULRICA ELEONORA REGINA SVEDIAE.

Und unten die Schwedischen Cronen. Auff den Neben-Pyramiden die Worte:

PIA, SANCTA, MAGNANIMA, INDULGENS, GLORIOSA,

MATER POPULI.

Die Seiten-Fenster des Raht-Hauses waren mit Lichtern *illuminiret*.
Auch

Auch war das so benahmte Gewand-Haus, als ein Ohrt der Zusammenkunft derer fürnehmsten von der Kauffmannschafft, folgender gestalt illuminiret.

Auff der ersten Taffel war gemahlt Mars, den Degen in die Scheide steckend; Bey ihm der Friede / mit einem Loorber-Krantz auff dem Haupte/und in der Rechten einen Velzweig auffwärts haltend. Über diesem Bilde war geschrieben:

SUB AUSPICIS

FRIDERICI, I.

Unter dem Bilde waren diese Worte zu lesen:

Cessat Martis opus, revirescunt Pacis amores.

Auff der andern Taffel war gemahlt ein Polar-Stern / unter demselben stand geschrieben das Wort:

FELICITAS,

Und wieder unter diesem/in einem halben Cirkel/dessen beyde Spiegen auffwärts gerichtet waren/befunden sich diese Worte:

PRO REGNO SVECIÆ, VOTUM STRALSUNDIÆ.

Auff der dritten Taffel waren gesetzt 3 Cronen / unter denenselben das Wapen von Stralsund / nemlich ein Strahl. Von denen 3 Cronen spieleten drey Strahlen auff die 3 Ramos des Wapens. Über die 3 Cronen war geschrieben:

VESTRO SPLENDORE

Unter dem Wapen:

REPLENDI.

Auff der vierten Taffel war gezeichnet oben das Königreich Schweden; unten die Stadt Stralsund; zwischen beyden die Ost-See. Auff dem Plan dieser war die Beyschrift / von der Stadt auffwärts steigende:

NOBIS UT VESTRIS.

D

Der

Der Herr Directeur des Artillerie-Hofes wolte ebenfalls zeigen, daß man daselbst nicht nur zum Ernst und zum Dienst Ihre Königl. Maytt. sondern auch zu dero Ehren Feur und Brand wol zu machen wisse.

Oben über die Pforte des Zeug-Gartens waren in einer künstlich gemachten Machine, von 14. Ellen hoch und 13. Ellen breit/ folgende Devisen zu sehen:

1.) Bey dem Nord-Stern:

ORITUR & LUCET.

**Es gehet auff und scheint von fern
Ein neu Polar- und heller Stern.**

2.) Unter des Königs Nahmen und den beyden Pyramiden:

REGNAT, VIVAT, VIVAT, FELICITER.

**Weil Friedrich regiert so weis wie er soll/
So lebe Er immerdar glücklich und wol!**

3.) Bey der Seuer-Kugel:

IN PUBLICA COMMODA FULGET.

**Wie diese Kugel leucht zum allgemeinen Nutzen/
So müsse Friedrich auch dem Feinde inder trutzen.**

4.) Über den Löwen zur Rechten/welcher die Crone und den Nahmen fest hielt:

HÆC NON DIMITTO.

**Ich lasse nicht den König und die Waffent/
Es muß mich denn der blasse Todt hinraffent.**

5.) Über den andern Löwen zur Linken/ welcher die Crone und den Nahmen fest hielt:

HOC NUNQUAM DESERO.

**Ich halt und las nicht diese Crohn/
So lang ich bin ein Martis-Sohn.**

6.) Über den Löwen unter dem Wapen zur Rechten/ mit dem Schwerdt und Scepter:

CLEMENTIA AUT FERRO.

Gilffe

Hilff Gnade nicht / führ ich den Degen /
Bis sich mein Feind wird niederlegen.

7.) Über den andern Löwen unter dem Wapen zur Lincken / mit dem Reichs-Äpffel:

REGNUM PACIFICI REGIS.

Dies ist des grossen Friedrichs Reich /
Dem keiner ist an Frieden gleich.

8.) Über die Crone:

VIDETE REGEM IN DIADEMATE.

Schaut unsern Friederich alhier in einer Crohn /
Damit von oben Gott ihm kröhnet und sein Sohn.

9.) Über alle Licht-Kugeln:

PRÆ GAUDIO SPLENDENT.

Gott Lob! das ich mich kan von neuen
Nun über meinen König freuen.

10.) Unten ganz zuletzt:

NUNC PATRIÆ SALUS ERIT.

Nun wird dem Vaterland seyn überall gerathen /
Da es dem König tren mit allen seinen Thaten.

Ausser denen bis anhero beschriebenen Illuminationen waren hin und wieder in denen Privat-Häusern viele dergleichen zu sehen, welche ebenfalls einiges Andencken meritiren. Man hat also dieselbe in einem kurzen Begriff, mittelst der Beylage sub No. VI. vorstellen wollen.

Womit man die ganze Erzählung zwar beschliesset, jedoch bekennet, das keine Feder vermögend sey, gnugsam auszudrucken die Freude und das innigste Vergnügen, so an diesem Tage Ithro Königl. Maytt. getreuester Pommerschen und Rügianischen Unterthanen Herz, Mund und Auge zu erkennen gegeben.

Der erhabene GOTT Himmels und der Erden
 wolle Ithro Königlichen Maytt. Thron und Szepter
 befestigen. Er wolle alles / was denen friedfertigen
 heilsahmen Anschlägen Ithr. Königl. Maytt. zuwi-
 der / mit seinem Arm stöhren / brechen und zer-
 streuen mächtiglich. Er wolle seinen Seegen über
 Ithro Königl. Maytt. Reiche und Lande mildiglich
 ausbreiten / immerdar vermehren und täglich neu
 werden lassen. Er wolle endlich in Gnaden geben /
 daß das Aller- und Durchlauchtigste Haus des
 Königlichen Schwedischen und des Hoch-Fürstlichen
 Hessischen Saamens blühen und wachsen möge
 biß an das Ende der Welt. Und unter dem Schat-
 ten und Schirm dieser Huldreichen Beherrschung
 lasse der allgütige GOTT die Ithro Königl. Maytt.
 stets getreueste Pommern in Ruhe und Friede
 wohnen unveränderlich.

Beyla

Beylagen.

Worauff vorstehende Beschreibung sich beziehet.

No. I.

Huldigungs-Rede Sr. Hochgräfl. Excellence des
Herrn Grafen / Reichs-Raths und General-
Gouverneurs von MEYERFELDT.

Hoch- Wol und Wolgebohrne /
Hoch- und Wol-Edle / Beste / Hoch- und Wolweise
Hoch- und Vielgeehrte Herren!



Als der Durchlauchtigste / Großmächtigste
Fürst und Herr / Herr FRIDERICH, der
Schweden, Gothen und Wenden König, Unser
allerseits Allergnädigster König und Herr, für
einige Monath Dero Gnädigste Willens Mei-
nung der hiesigen verordneten Landes-Regierung dahin zu erken-
nen gegeben, daß Sie in Dero Höchsten Nahmen von Dero ge-
teruen Ständen und Unterthanen die Huldigung in dieser Pro-
vintz aufnehmen solte, solches wird anwesenden H.Hnn. Stän-
den annoch erinnerlich seyn. Und bedarff es so viel weniger
Zweiffels / als ich die Ehre habe, H.Hnn. Stände in sehr ansehn-
licher Freqventz allhie würcklich versammet vor mir zu sehen.
Zwar ist bekant / daß zu einem solchen solennen Actu mei-
nentheils ein betrübter Zufall, der selbigen vorhergegangen, An-
laß und Gelegenheit giebt. Und gleiche Bewandniß hat es auch
in der That mit dem gegenwärtigen, indem nemlich durch Göttl.
D; Versehung

Versetzung es sich zugetragen, daß Wir vor etlichen Jahren
 Unfers weyland Allergnädigsten Königes des Durchlauchtig-
 sten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn
 CARLS des Zwölfften / mitten in seinen glorieußen Actionen,
 plözlich beraubet worden.

Wan Wir dessen unvergleichlichen Königl. Helden-Zugen-
 den Uns erinnern / müssen Wir gestehen, daß Wir einen groß-
 sen Verlust an Denselben erlitten, in deren Detail anjeho zu ge-
 hen, ich der Convenience nicht zu seyn befinde. Wir würden
 schwer haben, Uns deßfals consoliren zu können, wan Wir
 nicht zugleich darauff Reflexion machten, daß die unendliche
 Güte Gottes diese Veränderungen (von denen es sonst heisset /
 daß sie insgemein gefährlich seyn,) so gar höchst glücklich und für
 dem ganzen Königreich Schweden sowol als diesem guten Pom-
 mer-Lande ersprießlich und gedeylich seyn lassen, indem Unser
 Glorwürdiger König FRIEDERICH, dessen Scepter Wir
 anjeho in unterthänigster Devotion küssen, beym Antritt seines
 Regiments auff nichts anders bedacht gewesen, als wie Er sei-
 nem / von Gott und denen Schwedischen H. Hn. Ständen ihm
 anvertrauten, Volck Friede und Ruhe wieder verschaffen möch-
 te, damit es von denen in so vielen Jahren erlittenen schweren
 Krieges-Drangsalen und Beschwerden endlich respiriren, und
 zu sich selbst wieder kommen könnte. Da dann der grundgütige
 Gott auch Ihro Maytt. Friedens-Gedanken dergestalt mit
 glücklichem Succes gesegnet, daß nunnehro überall im ganzen
 Königreich Schweden und allen dazu gehörigen Provinzen nich-
 tes als Friede und Ruhe zu hören, und ein jeder Unterthan wie-
 der anfänget ohne Furcht und Schrecken seinen Weinstock zu
 pflanzen, seinen Acker zu bauen und seine Heerde zu weyden,
 zu geschweigen der übrigen gnädigen und tendren Fürsorge für
 Dero

Dero Unterthanen, welche Ihro Königl. Maytt. in allen Begebenheiten spüren und blicken lassen.

Diesem Fried- und Liebreichen König nun, Geliebte Brüder und Freunde, sollen Sie heute nach Art, wie alle Landes-Väter mit ihren Vasallen und Unterthanen zu thun gewohnet sind, durch einen Huldigungs-Eyd sich verbinden, keines weges in der Meinung, als wan Ihro Königl. Maytt. in deren Treu Pflicht und Gehorsam außserdehm einen Zweifel setzten. Denn da ist Ihro Maytt. bereits eben sowoll schon gnugsam bekant, als die ganze Welt davon überzeuget ist, daß die Pommerische Stände die allergrößte Treu und Standhaftigkeit in der Devotion, welche Unterthanen schuldig sind und jemahlen ihrem Landes-Herrn leisten können, Ihro Maytt. und der Cron Schweden die ganze Zeit über, da diese Provintz unter der Schwedischen Jurisdiction gestanden, zu der benachbahrten Verwundung erwiesen haben. Wozu aber ist diese Contestation vordhseten, da Ihro Königl. Maytt. in Dero an die Königl. Regierung der Huldigung halber im jüngst verwichenen April abgelassenen Schreiben sich dieser Huldreichen Expressionen selbst gebrauchet haben, daß Sie von der Treu ihrer Unterthanen im Herzogthumb Pommern und Fürstenthumb Rügen, so Sie Dero Glorwürdigsten Vorfahren und der Cron Schweden jederzeit erwiesen und noch ferner leisten würden, vollkommen überzeuget wären, und also nur mit Aufnehmung der Huldigung dem Herkommen gemäß ein Gendigen thun wolten, umb so vielmehr, als Dero hiesige Unterthanen währenden letzten Kriege unter einer frembden Puissance Eyd und Pflichten einige Jahre gestanden. Über welches Gezeugniß wol kein gültigeres hervor gebracht werden kan. Wozu kommt, daß H. Hann. Stände durch die in Stockholm erhaltene confirmirte und vermehrte Privilegia, welche

che Ihre Königl. Maytt. bey nahe für zwey Jahren schon, da Sie noch lange nicht einmahl an die Huldigung gedacht, Ihnen extradiren lassen, welches sonst nur allezeit bey der Huldigung zu geschehen pflaget, offenbahre Pfände von Ihre Königl. Maytt. Dero hiesigen Vasallen und Unterthanen zutragenden Zuversicht und Gnade in ihren Händen haben. Und wo also eine solche Correspondence in den Gemüthern des Landes Herrn sowol als der Unterthanen verhanden, wie sie wahrhafftig bey Ihre Königl. Maytt. und denen alhie versamleten Ständen anzutreffen, da ist wol kein Zweifel, daß man nicht bereit seyn werde, die verlangte Huldigungs-Pflicht mit willigen getreuen Herzen und erhabener freudigen Stimme abzusatten, welches dan in der That selbst anwesende HHnn. Stände anjeho leisten und darthun werden, wan Ihnen von dem Regierungs-Rath von Cochenhausen, welcher Vices Cancellarii verwaltet, der Huldigungs-Eyd wird vorgelesen werden.

No. II.

Der Land-Stände Beantwortung durch den Land-Marechall Moritz Ulrich Herrn zu Puttbus.

Hochgebohrner Herr Graff/ Reichs-Rath/
General, und General-Gouverneur,
Gnädiger Herr!

Wir der Allerdurchlauchtigste / Großmächtigste Fürst und Herr / Herr FRIEDERICH, der Schweden, Gothen und Wenden König, unser Allergnädigster König und Herr / Deren Gnädigsten Willen

Willen Erw. Excellence und der Königl. Hochpreisl. Regierung dahin zu eröffnen Gefallen getragen, daß Sie in Ihre Maytt. Höchsten Nahmen von deren getreuesten Ständen und Unterthanen in dieser Province die Huldigung auffnehmen möchten, als haben sich gesamte Stände von Pralaten, Ritterschafft und Städten, solche in Unterthänigkeit zu leisten, so willig als schuldig gehorsamst eingefunden, und solches mit so viel freudigern Herzen, als der Allerhöchste nach dem Uns höchstschmerzlichen Ableben unsers weiland Allergnädigsten Königes, des Allerdurchlauchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn CARLS DES XII^{ten} Glorwürdigsten Andenkens, ist regierende Königl. Maytt., von dessen Königl. Gnade und Landes-Väterliche Vorsorge wir vollkommen überzeuget sind, auff dem Schwedischen Trohn gesetzt.

Es ist bekand, daß durch vorgedachtem Hohen Todesfall gesamte Schwedische Untersassen folglich auch wir in einen betrübten Zustand gerathen, woraus sie nichts dan die Göttliche Vorsehung reißen können. Diese hat uns einen Allergnädigsten und Huldreichen König hinwiederum geschencket, welcher nicht allein bey Antritt seiner Regierung dahin gesehen, wie dessen gesamte Länder des Friedens und der Ruhe genießten möchten, sondern auch ins besondere gegen diese Province Seine Königl. Gnade vielfältig blicken lassen. Die vor bereits zweene Jahren so gnädigt geschehene Bestätigung unsrer uralten sowohl general als special Privilegien, wovon wir die Früchte zu genießten ohnfehlbar hoffen, ist ja eine der allergrößten Königl. Gnaden-Bezeugungen, so wir mit allerunterthänigstem Dank zu erkennen schuldig sind. Mehrere Exempel der Königl. Hulde anzuführen, würde ganz überflüssig seyn. Gnung, daß noch in dem
 E
 lehtin

leßthin im April an Ew. Excellence und der Königl. Hochpreißl. Regierung der Huldigung wegen ergangenen Königl. Rescript, Ihero Mayst. Dero Allergnädigstes Wohlwollen durch das veste Vertrauen, so Sie zu deren getreuesten Pommern sehen, zu des ganzen Landes sehr grossen Freude Gnädigst an den Tag legen.

Diesem unstem Allergnädigsten Könige und Herrn nun mit Freuden und aus getreuestem Herzen zu huldigen, sind gegenwärtige Stände ganz bereit, und versichern allerunterthänigst, daß wie sie bisshero, ja selbst bey denen schweresten Zeiten den Ruhm eines dem Landes Herrn getreuen Volcks davon getragen, also sie unter der so Huldreichen und Gnädigsten Regierung iht regierenden Königl. Mayst. unsres Allergnädigsten Königes und Herrn, solchen Ruhm, auch mit Zusehung Guts und Bluts je mehr und mehr zu verdienen, sich äusserst angelegen seyn lassen werden, auch darauff den Eyd der Treue in aller Unterthänigkeit demüthigst abschweren wollen.

No. III.

Huldigungs-Eydt für die Ritterschafft.

Ich N. N. gelobe und schwere vor mich und auff übergebene Vollmacht in die Seele der Abwesenden, dem Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **FRJEDRICH** der Schweden, Gothen und Wenden Könige, meinen Gnädigen Könige und Herrn, auch Ihero Königl. Mayst. künftigen Erben und Successorn am Reich und der Cron Schweden eine rechte wahre Erb-Huldigung, nemlich daß ich
Ihero

Ihro Königl. Maytt. will treu gewärtig und gehorsam seyn, Ihro Königl. Maytt. Bestes wissen Schaden und Nachtheil warnen und nach meinen besten Vermögen abwenden. Ich will an der Städte nicht stehen, da Ihro Königl. Maytt. an ihrer Person, Königl. Ehren, Würden oder Güter, die Ihro Königl. Maytt. jezo haben oder künftig bekommen möchten, verleset oder verkleinert werden. Wan auch ich von Ihro Königl. Maytt. oder in Deroselben Abwesen von Dero in Pommern verordnete Regierung zu Rahte erfordert würde, will ich jederzeit erscheinen und rathen helfen, was meines Verstandes Ihro Königl. Maytt. zu Ehren und guten gereichen möge, und mich davon meinen oder jemandes andern Nuß, Gunst oder Abgunst nicht entziehen noch bewegen lassen; Die Geheimnisse, so Ihro Königl. Maytt. oder Dero Regierung in Pommern mir vertrauen werden, will ich zu Ihro Königl. Maytt. Schaden oder Nachtheil nicht vermelden, sondern biss in meine Grube verschwiegen behalten. Da ich etliche verschwiegene Lehne in Pommern und Rügen erführe, dieselbe will ich Ihro Königl. Maytt. oder Dero Regierung in Pommern treulich vermelden. Ich will meine Lehn-Güter in Pommern und Rügen, die ich von denen Hochseel. Herzogen und dem Fürstl. Hause Stettin-Pommern, oder von Ihro Königl. Maytt. und Dero Glorwürdigsten Vorfahren am Reich erhalten habe, nirgend anders als von Ihro Königl. Maytt. und wenn Ihro Königl. Maytt. nach dem Willen Gottes mit Tode abginge, welches der Allmächtige lange verhüten wolle, von Ihro Königl. Maytt. Successoren am Reich nach der festgestellten Successions-Ordnung und der Cron Schweden für und für suchen empfangen, verrichten, verdienen auch von Stund an nach solchen jezt benandten Todes-Fall alsdan ohne alle Zwegerung Erb-Huldigung, und alles das thun und leisten, was

E₂

ein

ein getreuer Lehmann und Unterthan seinen Erb-Herrn und
Hohen Landes-Fürstlichen Obrigkeit zu thun schuldig und pflich-
tig ist, getreulich und sonder Gefährde; Als mir Gott helffe
durch IEsu[m] Ch[ri]stum.

No. IV.

Huldigungs-Endt für die Magistraten.

Wir Bürgermeister und Rastmänner der Stadt
N. N. loben und schweren für uns und in die See-
le der abwesenden des Magistrats, welcher uns be-
vollmächtiget, dem Großmächtigsten Fürsten und
Herrn **FRJEDRICH** der Schweden, Gothen und Wenden
Könige/zt. unsern Allergnädigsten Könige und Herrn, Dero Succes-
soren am Reich und der Cron Schweden eine rechte wahre Erb-
Huldigung, also daß Sr. Königl. Maytt. und Dero Succes-
soren am Reiche und der Cron Schweden wir treu gewärtig und gehorsam
seyn, Sr. Königl. Maytt. Bestes wissen, Schaden und Nachtheil
wehren und nach äußersten Vermögen abwenden sollen und wol-
len. Wir wollen an der Städte nicht stehen, da Se. Königl. Maytt.
an Dero selben Ehren Würden und Gütern verkleinert oder ver-
fürzet werden mögen, und uns sonst in allen thun und halten,
als frommen getreuen und gehorsamen Unterthanen gegen ihren
rechten Erb- und Landes-Herrn eignet und gebühret. Und, da
Höchstgemeldter unser jeho regierender Allergnädigster König
und Herr, nach den Willen Gottes mit Tode abgienge, (wel-
ches doch die Göttliche Allmacht lange verhüten wolle) auff den
Fall, wollen Sr. Königl. Maytt. Succesoren am Reich, nach
der Successions Ordnung, und der Cron Schweden wir hiemit
gehuldiget

Und da Höchstgemeldter unser jeho regierender Allergnädigster König und Herr, nach den Willen Gottes, mit Tode abgienge, (welches doch die Göttliche Allmacht! lange verhüten wolle) auff den Fall wollen Sr. Königl. Maytt. Successoren am Reich, nach der Successions-Ordnung, und der Cron Schweden wir hiez mit gehuldiget und geschworen haben, und sonsten niemands anders für unsern Erb-Herrn und Landes-Fürstlichen Obrigkeit erkennen auff und annehmen, und alles das thun sollen und wollen, was getreuen Unterthanen ihren Erb-Herrn und Landes Fürstlichen Obrigkeit zu thun schuldig und pflichtig seyn, getreulich und ohne Gefährde; Als uns Gott helffe durch Jesum Christum Amen.

No. VI.

Die Illuminationes in denen Privat-Häusern will man nach Ordnung der Gassen anhero setzen.

In der Heiligen Geist-Strassen

Allwo das obbeschriebene Tractirungs-Haus belegen, siehe man in dem Putbuschen Herren-Haus, worin der Herr Land-Marschall Putbus logiret, fünff Fenster illuminiret, als

(a) Ihre Königl. Maytt. zu Schweden im Königl. Schmuck mit Cron und Zepter auff dem Thron sitzend / welche mit Gnädiger MINE die denen Pommerschen Land-Ständen versicherte Privilegia hinreichre zween / vor den Thron nieder knienden / Männern / so die Landtschafft representirten, mit der Beyschrift:

PLENISSIMA

FIDORUM POMERANORUM & RUGIANORUM

LÆTITIA.

Vollkommeneste Freude
der getreuen Pommern und Rugianer.

(b) Das

- (b) Das Königl. Schwedische Wapen.
- (c) Das Hochfürstliche Sessische Wapen.
- (d) Das Hochfürstliche Pommerische Wapen.
- (e) Das Hochfürstl. Rügianische Wapen.

Alle Wapen waren mit ihren Farben und *Decorationen*, so wie es sich eigentlich *blacon* mäßig gebühret / vorgestellt.

Inwendig im Hause war zu sehen: Ihre Königl. Maytt. die Königin auff dem Königl. Thron sitzend; wofür eine Adelige Pommerische Fräulein nieder kniete / in der Hand haltend ein angezündetes Weyrauch-Faß / umb Ihre Königl. Maytt. wegen des hieselbst errichteten Adlichen Jungfer Closters / allerdemüthigsten unendlichen Dank abzustaten mit der Beyschrift:

Liebreichste Königin / Sie wird schon gnädigst kennet
Dies Opfer / so Sie selbst durch Huld hat angezündt.
Ihr soll ein Weyrauch stets in unsern Herzen brennen /
So lang bis diese Welt durch Feur und Rauch ver-
schwindt.

In eben derselbigen Gasse hatte der Kauffmann und Brauer-
Altermann Herr Icke sein Haus solchergestalt auszieren
lassen.

1.) Die Stadt Stralsund / darüber eine hellcheinende Sonne /
mit der Überschrift:

SALUS CIVIUM.

Unten:

Die Handlung Stadt und Land erhält /
Dan alles liegt / wann diese fällt.

2.) Der König auff einen Thron sitzend / wobey ein Kauffman-
stand / welcher seine Handlung. *Certificationes* und Brieffschafften demü-
thigst überreichte. Die Beyschrift war:

REGIS CLEMENTIA.

Die

Die **FRIDRICH** sind wir verhasst /
Beschütze unsre Kauffmannschafft.

3.) Ein Greiff / in der einen Klau ein Schwerd haltend / in der andern der Stadt Wapen / vor sich herjagend den Neid die Salschheit und die Furien, dabey war geschrieben:

FLOREAT COMMERCIVM.

Dieweil ihr falsch mit Hertz und Munde
So geht und packt euch für die Hunde.

Auff dem Alten Marckt

Präsentirte unter andern der Kauffmann Herr Dinnies an seinem Hause folgende Stücke:

1) Ein Greiff / welcher auff ein Sammet-Küssen saß/wobey Rosen gestreuet lagen / und der Löw stand / eine Crone über den Greiff haltend:

TUTELA FORTIS.

So lange Pommern wird der Löw beschützen
Kan es ganz still auff Sammt und Rosen sitzen.

2.) Eine Pyramide worum ein Epheu geschlungen:

TE STANTE VIREBO.

Wenn Friederich noch blüht und steht/
Es Stralsund nach Vergnügen geht.

3.) Einen Bienen-König mit andern Bienen umgeben:

AMOR ET VENERATIO.

Dem / der so löblich uns regiert /
Auch billig Lieb und Ehr gebühret.

4.) Einen Adler / der beym Ungewitter seine Jungen über die Wolcken trug:

PORTAT EXTRA TONITRA.

Durch

Durch sein treues Sorgen /
Wir vor Unglück sind geborgen.

5.) Eine Wiese / wodurch ein Stroh in flos:

FACIT OMNIA LETA.

Von dir wird uns zu Theil /
Glück / Wachsthum / Krafft und Heil.

6.) Ein Altar / worauff ein Hertz stand und drauff das göttliche
Auge sahe:

REGI SACRUM.

Auff ein treues Hertz und Sinn /
Schläget GOTT die Augen hin.

7.) Ein Schiff / das wieder *contrairen* Wind von dem Steuer-Mann
geführt ward.

IN CONTRARIA DUCET.

Wenn gleich mir Wind und Wellen widerstehen /
Werd' ich doch durch den Steuer-Mann sicher gehen.

8.) Eine Sonnen-Blume / die sich nach der Sonnen wendete:

USQUE SEQUAR.

Wir folgen deinen Schein /
Bis in das Grab hinein.

An der andern Seite des Markts /

in der Breitschmied-Strassen

Präsentirte sich des Königl. Post-Directeurs Herrn v. Zanders
Wohn-Haus überaus woll; und brandten daselbst:

1.) Des Königs geschlungener Nahme in einem Loorber-Cranz /
worauff aus allen 4 Theilen zugeruffen ward:

VIVAT!

§

Darunter

Darunter stand:

FRIEDERICUS REX SUECIAE.

2.) Der Königin geschlungener Nahme auff gleiche Art / mit der
Unterschrift:

ULRICA ELEONORA REGINA SUECIAE.

3.) Ein auffgerichteter Altar / darauff zwey brennende Hertzen stun-
den. Auff jeder Seite des Altars lagen zwey kniende Persohnen mit auff-
gerichteten Händen / in der einen Hand die fordersten Finger zeigende /
den Eyd anzudeuten / in der andern ein Hertz haltend / welches sie zum
Opffer repräsentirten, darüber stand:

AMOR FIDES QVE.

Sierunter war geschrieben:

**Drum soll das der Todt nicht brechen /
Was heut Hertz und Hand versprechen.**

4.) Ein sich selbst verwundender Pelican / der seine Jungen speiset /
mit der Überschrift:

SALUS REGIS SALUS POPULI.

Darunter:

**Deine Tren / Heyl / Sorg und Wachen /
Will uns wieder lebend machen.**

5.) Zweene rechts und links aus denen Wolcken sich präsentirende
Arme / so einander die Hand reichten / und von oben aus der Höhe mit
einer Kette zusammen gefesselt wurden. Auff dem einen Arm zeigte
sich ein Schild / darauff ein gelb gekröhter Löw im blauen Feld. Auff
dem andern Arm war zu sehen ein Schild / darauff das Pommerische Was-
pen nemlich ein Greiff im rohten Felde stand / hierüber war geschrieben:

INDISSOLUBILITER.

Darunter:

**Wo sich Macht und Tren verbinden /
Muss das Schicksaal leicht verschwinden.**

In

In den Bogen über der Post Thüre/ als welcher von No. 3. bis auff
No. 5. reichte/ und No. 3. 4. 5. in sich beschloß/ präsentirten sich folgende Worte:

Was Pommern ernehret /
Den Wohlstand bescheret /
Wird ewig verehret.

Nicht minder gab der

Münchstrassen

Ein schönes Prospect des Kauffmanns und Altermanns
vom Gewand-Hause, Herrn Steffens, Behausung, woselbst un-
terwärts drey grosse Tafeln zu sehen waren / darauff sich

I.

Präsentirte ein Altar / auff welchem ein geflügeltes Hertz zusehen
war / welches sich zu den über ihn stehenden Nahmen Jehova, davon es
bestrahlet ward / schwunge. Dabey las man diese Worte:

Ich schwinge mich zu GOTT allein /
Um ihn beständig treu zu seyn.

2.

War ein König gemahlet / welchen ein Unterthan auff den Knien
ein brennendes Hertz übergabe / mit diesen Worten:

Ein treues Hertz / so lang ich lebe
Ich Dir / mein König / übergebe.

3.

Zeigete ein mit vielen Waaren beladenes und in den Safen glück-
lich eingelauffenes Schiff / wobey man mit Ausladung der Waaren
beschäftigter war / dabey diese Worte:

Treu seyn in seinem Wandel /
Bringt eitel Glück im Handel.

§ 2

Sonst

Sonst war im übrigen das ganze Haus, bis in die Spitze des Cibels, vor denen Boden-Fenstern illuminiret, mit Ihr. Königl. Maytt. geschlungenen Nahmen, und den Schwedischen Cronen.

In eben dieser Gasse hatte der Advocatus Herr Köppen, folgendes:

I.

Eine hellscheinende Sonne / worunter Graß und Blumen auffgegangen / *cum lemmate:*

SIBI SOLI NON LUCET.

Unten lese man:

Sie zeigt sich nicht allein die Sonn /
Sie ist auch ihrer Untern Wonn.

2.

Ein Tisch mit einer rohten Decke / darauff ein Zeppter und Degen Creutz weise lagen / worauff eine Crone stand / mit der *Inscription:*

REGIT & TEGIT.

Darunter stand:

Bleibt Friedrichs Zeppter nur gesetzt zu unsern Hüter /
So steht es immer wol umb unsre Sach und Güter.

3.

Ein in die Luft steigende *Râcquet*, mit der *Beyschrift:*

IT SURSUM, DUM VITA MANET.

Die *Unterschrift* war:

So lang ich werde seyn im Leben /
Bleib ich / mein König / dir ergeben.

In

In der Böttgerstrassen

Waren über des Artillerie-Majors, Herrn Gyllenollon
drey Figuren, davon die erste 2 und eine viertel Elle hoch, und
4 und eine viertel Elle breit, worauff die ganze Schwedische
Huldigung zu sehen.

1.) Über den König auff dem Thron:

ECCE SALOMONEM IN THRONO.

Schau hier den *Salomon* auff seinen *Marmor-Thron*/
Und wie er ist geschmückt mit einer guldnen *Crohn*.

2.) Aus des einen Herolden Munde giengen diese Worte:

INSTANT HOMAGII SOLEMNIA.

3.) Aus des andern:

Die Zeit / die euch zum Huld'gen angesetzt/
Ist da. Drumb thut / was unserm Held ergerzt.

4.) Bey des Königs Nahmen:

IN SUBDITOS UT PATER IN LIBEROS.

Das er will Vater seyn bey seinen Unterthanen/
Das läst er schreiben heut in seinen Schild und
Fahnen.

5.) Bey den Deputirten der Ritterschafft:

STATUS NOBILIUM.

6.) Bey den Deputirten der Priesterschafft:

STATUS CLERICORUM.

7.) Bey denen Deputirten der Bürgerschafft:

STATUS CIVIUM.

8.) Bey den Deputirten der Bauerschafft:

STATUS RUSTICORUM.

zwischen diesen allen:

Der Adel= Priest= und Bürgerstand /
Sey mit den Bauern jetzt zur Hand.

9.) Bey denen in die Höhe gehaltenen Fingern:

EN DEXTRA FIDES QVE.

Sieh' da: ich schwer bey Stein und Bein/
Dir ewiglich getreu zu seyn.

10.) Aus dem Mund des Secretarii:

IUSSA EXEQUOR.

Weil ich thu stets was mir befohlen/
Sey euch der Eyd hier unverhohlen.

11.) Über das geflammte Herz:

PIETATE IN REGEM.

Es brennet mein geflammtes Herz/
Aus Lieb und Treu wie eine Kertz.

Unten ganz zuletzt:

NUNC SOLIUM FIRMO STAT SOLO.

Wann so die Ständ' zusammen stehn/
So muß der Feind zurücke gehn.

2.) Figur 3. und ein halbe Elle hoch und 4. Ellen breit, welche ein ganzes Feuerwerck vorstellet.

1.) Bey der Feuer-Kugel:

AMOR IN SUBDITOS.

Dif sind des Königs Liebes-Zeichen/
Die seinem Volck zum Heyl gereichen.

2.) Über den Nord-Stern:

ORITUR & LUCET.

Es gehet auff und scheint von fern/
Ein neu Polar- und heller Stern.

3.) Bey des Königs Nahmen und die beyden Pyramiden:

REGNAT, VIVAT, VIVAT, VIVAT, FELICITER.

Weil Friedrich regiert so weiß wie er soll/
So lebe er immerdar glücklich und wol.

4.) Über

4.) Über die Licht-Kugeln:

PRÆ GAUDIO SPLENDENT.

Gott Lob! daß ich mich kan von neuen/
Nun über meinen König freuen.

5.) Über die Kröhne:

VIDETE REGEM IN DIADEMATE.

Schaut unsern Friederich alhier in einer Crohn/
Damit von oben Gott ihm kröhnet und sein Sohn.

6.) Unten ganz zuletzt.

IN COELO SARTA.

Du hent gehuld'gtes Haupt / Gesalbter von dem
Herrn/

Gesegnet sey dein Reich/dein Ruhm erschalle fern/
Erlebe lange Zeit vergnügt auff deinem Thron/
Bis dir der Himmel reicht die neue Lebens-Crohn.

3.) Figur 2 und drey viertel Ellen hoch und 4 und eine halbe
Elle breit / des Königs vertheilte Waffen präsentirend.

1.) Bey oder umb des Königs Nahmen:

QVEM DAT, SERVABIT HONOREM.

Die Ehre/die hier einverleibt/
Bey dieser Majestät auch bleibt.

2.) Über den Löwen mit dem Schwerdt und Scepter:

CLEMENTIA AUT FERRO.

Hilfft Gnade nicht/ führ ich den Degen/
Bis sich mein Dorn wird wieder legen.

3.) Über den andern Löwen mit dem Reichs-Äpfel und Schlüssel:

REGNUM PACIFICI REGIS.

Diß ist des grossen Friedrichs Reich/
Dem keiner ist an Frieden gleich.

4.) Über

4.) Über die Crone:

VIDETE REGEM IN DIADEMATE.

Schaut unsern Friederich alhier in einer Cron/
Damit von oben GOTT ihm kröhnet und sein Sohn.

5.) Über die Engel:

TUTE LA DEI.

Weil dich hier GOTTes Engel fassen/
So wird er nimmer dich verlassen.

6.) Zuletzt hier unten.

NUNC PATRIÆ SALUS ERIT.

Nun wird dem Vaterland seyn überall geraheten/
Da es dem König treu mit allen seinen Thaten.

Es sind noch verschiedene Illuminationes mehr gewesen,
welche man aber wegen Mangel des Raums und der Zeit nicht
mit anhero sehen kan, sondern schreitet hiemit zum

E N D E.



Ng 1592 80

ULB Halle

3

001 597 71X



TA-OL

VD18

1001

ME





Beschreibung

18

Der Huldigungs-SOLENNITÄT,
Wie

Chr. Königl. Maytt. zu Schweden
Der Allerdurchlauchtigste/Proßmächtigste König

Friederich der I^{ste}

Von Deroselben allerunterthänigsten und Treu-gehorsamsten Vasallen und Unterthanen des Herzogthums-Pommern und Fürstenthums Rügen, in der Stadt
S T R A L S U N D

Den allgemeinen Lehn- und Huldigungs-Eid
Durch Se. Hoch-Gräffliche EXCELLENCE

Den Herrn Braffen und Reichs-Rathe

Herrn Johann August
von Meyerfeldt

Als Hoch-verordneten Herrn General-Gouverneur
und der sämtlichen Königl. Hochpreißl. Regierung

baselbst,
Mit ganz besondern Vergnügen und Freuden sowohl derer zu Stralsund
versamlet gewesenen Landes-Einwohnern als auch der gesambten PROVINTZ,
auffnehmen lassen, den 21. Octobr. 1722.

Druckers und Verleger: Johann Christoph ...

